

**Klausner Holz Niedersachsen GmbH und Land NRW/
Neues Gutachten**

Schreiben und Mitteilung an die Presse

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wie Ihnen bekannt ist, führen wir mit dem Land NRW, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, eine Auseinandersetzung, deren Hintergrund der offensichtliche Vertragsbruch des Landes bei der Erfüllung bestehender Verträge zur Belieferung unseres Unternehmens durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist.

Die eingeschalteten Gerichte haben bisher unserem Unternehmen uneingeschränkt Recht gegeben und die Wirksamkeit der geschlossenen Verträge rechtskräftig bestätigt, zuletzt das OLG Hamm.

Das Land hat bis zuletzt nicht nur den Vertragsbruch fortgesetzt, sondern im Jahr 2013 plötzlich behauptet, die Verträge aus 2007 würden gegen EU-Beihilferecht verstoßen.

Es ist offenkundig, dass das Land NRW das Beihilferecht lediglich benutzen möchte, um sich seiner Verpflichtungen zu entziehen. Klausners Rechtsmeinung wird nun durch ein neues, im Auftrag unseres Unternehmens erstelltes Gutachten von Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann, Goethe-Universität Frankfurt am Main, vollumfänglich bestätigt. Wir haben dieses Gutachten – zur Wahrung größtmöglicher Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit – beigefügt.

Prof. Dr. Dr. Rainer Hofmann kommt zum Schluss:

- **„Der Klausner Vertrag und seine Durchführung stellen mangels Begünstigung von Klausner keine Beihilfe (...) dar“**
- **„ Auf Grundlage der vorgenannten Erwägungen steht nicht zu erwarten, dass die Europäische Kommission eine Begünstigung und somit eine Beihilfe zugunsten von Klausner annehmen wird.“**
- „Auch auf der Rechtsfolgenseite würde das Vorliegen eines Beihilfenelements im Klausner-Vertrag nicht dazu führen, dass der Klausner Vertrag insgesamt nichtig ist. (...) Vielmehr richtet sich die Rechtsfolge nach nationalem Recht. Der BGH hat mit Urteil vom 5. Dezember 2012“... (Anm: Az I ZR 92/11) ...“entschieden, dass es (...) ausreichen kann, wenn der öffentlichen Hand ein Recht zur Nachforderung des Differenzbetrages (...) zusteht.“ (Anmerkung: Letzteres ist rein rechtstheoretisch, da keine Begünstigung für Klausner vorlag!)

Hintergrund:

Nach dem verheerenden Sturm Kyrill in 2007 und seinen daraus resultierenden Schäden vor allem in den Forsten Nordrhein-Westfalens war es der Wunsch des Landes, langfristige Lieferverträge mit Holzabnehmern abzuschließen. Damit sollte einerseits das angefallene Holz schnell vermarktet werden, andererseits ein hohes Preisniveau gesichert werden.

Unser Unternehmen war der erste Vertragspartner, der einen solchen langfristigen Liefervertrag schloss, nachdem die heimische Sägeindustrie die angefallenen Mengen nicht abnehmen konnte. Das Land NRW hat jedoch die Belieferung ab der zweiten Jahreshälfte 2009 eingestellt. Unserem Unternehmen entsteht durch diesen Vertragsbruch ein Schaden, der den dreistelligen Millionenbereich erreicht. Dadurch wurden und werden bei der Klausner-Gruppe – vor allem in Deutschland – Arbeitsplätze gefährdet und es entstehen erhebliche wirtschaftliche Nachteile.

Klausner hat dem Land 2007 wesentlich höhere Preise als damals am Markt üblich zugesagt und bezahlt, wodurch dem Land NRW und allen durch den Sturm Kyrill geschädigten Waldbesitzern klare Vorteile entstanden sind. Die damalige Landesregierung hat im August 2008 den Mitgliedern des Landtags in einem Bericht die Vorteile der langfristigen Lieferverträge für das Land selbst und die übrigen Waldbesitzer ausführlich dargestellt. Darin werden sogar die wirtschaftlichen Vorteile der Waldbesitzer quantifiziert. Heute, wo die Holzpreise höher als der damals indexierte Preis liegen, sucht das Land nach Ausflüchten, um seiner Lieferverpflichtung nicht mehr nachkommen zu müssen. Dieses fortgesetzt rechtswidrige und auch die Gerichte missachtende Verhalten des Ministeriums ist eines Rechtsstaates unwürdig und erschüttert das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in die Rechtstreue und die Anständigkeit der beim Land NRW handelnden Personen.

Dabei müsste das Land nicht einmal den Einschlag aus nordrhein-westfälischen Wäldern erfüllen, sondern könnte seinen Lieferverpflichtungen über Käufe am sehr gut funktionierenden internationalen Markt nachkommen. Von einem Kahlschlag in den Wäldern von NRW, mit dem verantwortungslos immer wieder Angst gemacht wird, kann also keine Rede sein. Das würden auch wir als auf Nachhaltigkeit zertifiziertes Unternehmen nicht wollen.

Wir fordern das Land NRW auf, zum Recht zurückzukehren, das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in die Rechtstreue des Landes und damit des Staates nicht weiter zu beschädigen und das unsinnige Verursachen sehr hoher Kosten zu beenden. Wir haben immer betont, dass wir für Gespräche zur Verfügung stehen und sind auch weiterhin dazu bereit.

Oberndorf in Tirol., 14. Januar 2014

Anlage

Gutachten Prof. Dr. Dr. Hofmann, Goethe Universität Frankfurt/Main